

Deutsches Reich.

Auf das seitens der Kaufmannschaft von Berlin an den Kaiser gerichtete Glückwunschschreiben ist folgende Erwiderung ergangen:

Die Kaufmannschaft von Berlin haben die Aufmerksamkeit gehabt, mir zur Wiederkehr meines Geburtsages eine wiederum durch ihre Ausgestaltung sich ausdehnende Adresse zu widmen; den Sinn, welcher sich darin ausdrückt, weiß ich aufrichtig zu bezichtigen. Ihnen, die ich Ihnen für Ihre vorerwähnten Wünsche herzlich danke, will ich mich, erfreut über Ihre Theilnahme an dem gewerblichen Gebiete, gern der Hoffnung hingeben, daß diese Bewegung auch den Wohlstand der Arbeiterschaft mitbegünstige.

Berlin, 31. März 1880. 923. Wilhelm.

Bei der zweiten Lesung der Militärgelehrtennovelle werden die Konventionen den in der Kommission abgeleiteten Antrag auf Einschaltung eines neuen Paragraphen (§ 3a), wonach in außerordentlichen Fällen durch kaiserliche Verordnung die beiden jüngsten Klassen der Befragter zur Uebung einberufen werden können, wiederholen.

Das freie Deutsche Hochstift in Frankfurt a. M. hat eine Petition, die Beschreibung der deutschen Sprache betreffend, an den Reichstag gerichtet, danach soll die Gleichzeitigkeit der Beschreibung, so weit dieselbe für das Bedürfnis der Schule unerlässlich ist, in freier Vereinbarung der Reichsregierung mit sämtlichen deutschen Bundesregierungen, sowie mit Oesterreich und den deutschsprechenden Kantonen der Schweiz angebahnt werden. Die Regelung soll dann erfolgen auf Grund von Vorschlägen einer Sachverständigenkommission, zu der indessen nicht bloß Schulmänner und Sprachgelehrte, sondern auch geeignete Vertreter der allgemeinen Bildung hinzuzuziehen wären, wobei würde der persönliche allgemeine Gebrauch möglichst zu schonen, botmäßige Knechtarbeiten fern zu halten und auf diesem Gebiete notwendige Freiheit der Bewegung zu wahren sein.

In Charlottenburg war feierlich auf Antrag des dortigen Bürgervereins Festliche von der künftigen Regierung zu Potsdam die Disziplin in der richterlichen Arbeit nach dem Meierei eröffnet worden, weil derselbe in einigen Angelegenheiten in der Stadterordneten-Vermahlung die Grenze des parlamentarisch Zulässigen überschritten haben sollte. Die Unterredung endete damit, daß Herrn Meierei in Disziplinärwege eine Geldstrafe von 60 M. auferlegt worden ist.

Heinrich von Treitschke und sein Wort über unser Judenthum.

Ein Wort zur Verhändigung von Karl Fischer, Dr. phil. Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. M. Stadbach und Leipzig. C. Schellmann. 1880.

Der Verfasser des „Wortes zur Verhändigung“ ist ein alter Parteigenosse von S. von Treitschke, welcher sich nicht ohne Bedauern in der Judentage von ihm scheidet. Er läugnet nicht die Schuld vieler Juden, aber er läugnet die Schuld der Juden. Darin liegt eben die vulgäre Ungerechtheit, nicht den Bruchtheil der Schuldigen, welchen man nicht schelten kann, sondern die ganze Masse, welche greifbar, bestimmbare und heftigbar ist, zu verdammen. Den Unterschied, welchen Dr. v. Langenheit der deutschen Juden zwischen den Juden des Ostens und denen des Westens macht, sucht er durch eine rationirende Uebersicht der Geschichte des europäischen Judenthums zu widerlegen. Nicht gegen die Forderung, die Juden sollten sich als Deutsche fühlen, sondern gegen ihre Motivierung mit dem Satz: „Wir wollen nicht, daß auf die Zahlreiche deutsche Bevölkerung ein Zeitalter jüdisch-deutscher Mißkultur folge“, hatte Vreßlan geltend gemacht, unsere Kultur sei so wie so schon eine Mißkultur, Treitschke aber ihm entgegen, sie sei es nicht,

dem das Germanentum habe die Kaffischen wie die antiken Ideale völlig mit seinem eigenen Wesen verschmolzen. Das will Fischer nicht lassen und versetzt sich auf Indosf von Kaffern. In Hinblick, daß ein Streit um Worte.

Die unverschämteste Nachstellung, welche das jüdische Element in der Presse einnimmt, betreibt er mit Unrecht, während er nicht ohne Grund dagegen protestirt, wenn gerade dieses Element vorzugsweise oder gar ausschließlich für die Fehler der liberalen Parteien verantwortlich gemacht werden soll. In dem Streite zwischen Lazarus und Treitschke, ob das Judenthum, wie der erstere will, ganz in demselben Sinne deutsch sei, wie das Christentum, scheint sich Fischer auf die Seite von Lazarus zu stellen. Wir scheinen, wie schon früher ausgeprochen, Cohen das richtige zu treffen, wenn er schließlich an Stelle der theoretischen Frage die praktische Forderung setzt, die Juden sollten in Anschauung, Gesinnung und Gewohnheit immer mehr Deutsche werden. Sie können das so oder, was ja — darin muß man sich einig sein — nicht anders, als durch die nicht verküßter ist, als die Behauptung, daß der Christ und der Jude in den höchsten und heiligsten Fragen des Gemüthslebens grundwürdiglich empfunden. Der Verfasser hätte hier darauf hinweisen können, wie vielfach der Mensch der Vernünftigkeit unterberührt deutsche Bauer, wo es sich um das Vermögen handelt, gegen seine Mißverständnisse, seien es Eltern, seien es Kinder, oft mit einer Ziellosigkeit verfährt, die einem gebildeten christlich germanischen Gemüthe hundert mal fremder ist, als das Verhalten, welches ein Jude den Seinigen gegenüber zu beobachten pflegt. Ich möchte hier noch fragen: hat Herr v. Treitschke Gelegenheit zu beobachten, wie sich der Jude in den höchsten und heiligsten Fragen des Gemüthslebens zu verhalten pflegt? — Zum Schluß weiß Fischer noch, wie die Duldung gerade aus einer christlichen Gesinnung entpringen könne und entpringen müße.

So beachtenswerth die Fischer'sche Schrift auch ist und so bringend wie sie auch allen Lesern, die sich für den Gegenstand interessieren, empfehlen können, so will es uns doch scheinen, daß es auch Fischer nicht genügend gelungen ist, die verschiedenen hier durcheinander gemischten Fragen rein auseinander zu legen. Sein Wahrheits- und Billigkeitsinn verdient volle Anerkennung. A.

Halle, den 6. April.

Die theologische Fakultät der hiesigen Universität ernannte den Oberkonsistorialrath v. Gubring in Leipzig, anlässlich der Feier des 50jährigen Jubiläums desselben, worüber wir gestern an anderer Stelle bereits berichteten, zum Doctor theologiae.

Stadtverordneten-Sitzung am 5. April.

Anwesend waren als Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister von Hagen, die Stadträthe Jordan, von Dolly, Fabul und Lamprecht; die Stadterordneten die Herren Apelt, Colla, Demuth, Fiebigler, Dr. Freytag, Gensch, Götting, Grottel, Grottel, Grottel, Hartmann, Dr. Hillmann, Jentsch, Dr. Knoblauch, Krupp, Lunge, Lemmer, Dr. Müller, v. Opel, Pfeiffer, Reinecke, Roth, Sachs, Smoth, Dr. Schröder, Schulze, Beinaid, Werner, Wolff (30). Entschuldigt sind: Dr. Koblischütter, Ernst, v. Radede, Reiche, Steiner bis 5 Uhr, Krupp von 7 Uhr, Schulze von 6 Uhr ab.

Der Vorsitzende Herr Justizrath Götting theilt mit, daß die Verordneten der Verwaltung seiner vorerwähnten Behörde in Magdeburg kein Mandat als Stadterordneter niederlegte. Herr Justizrath Fiebigler betont, das an und für sich keine Ursache, daß ein Beamter aus der Verarmung auf Weisung seiner vorgesetzten Behörde austräte, sei ein eigentümliches und werke auf die hiesigen Verhältnisse ein trübes Licht, wenn, wie gerüchelt wurde, dasselbe auf die Vermuthung der Verarmung des Herrn Dr. Müller bei der Verhandlung über die Moribundität und auf direkte Schritte des Gymnasialrektors zurück zu führen lie. Das letztere halte der Redner nicht für möglich, er bitte aber, um das erwählte

keinen eigenen halten. Aber so war das aus Getreide hergestellte Getränk den alten Römern unbekannt und sie leiteten es erst in Gallien kennen und nannten es cerevisia, welchen Namen man aus Ceres und vis (Stärke der Ceres) herleiten sucht, der aber wahrscheinlich nichts weiter war, als die Corruption des uns unbekannt Namens, mit welchem die Gallier ihren Getreidewein benannten und der, wie man glaubt, wahrscheinlich mit dem festlichen Worte Kerech (Hefe) zusammenhängt.

Der Bruder Grimm's führte die Ableitung hauptsächlich auf den Umstand, daß das Bier nur bei den deutschen Stämmen vorkomme, die mit den Römern in langdauernde Berührung gerathen, den skandinavischen Völkern aber unbekannt gewesen sei.

Im Altsächsischen hieß das Getränk hior oder hior, im Friesischen hiar, im Angelsächsischen hior, woraus das Englische beer entstanden. Aber das Wort hior kommt auch im Altnordischen vor. Nach Weinhold in dessen „Altnordischem Leben“ hieß viel das Bier, welches die Menschen tranken, der Trank der Götter.

Dies nordische hior aber hängt zweifellos mit dem altsächsischen bere, das heißt Gerste, zusammen. Bier ist also die altgermanische Bezeichnung für Gerstensaft.

Das altnordische oel (ool) hat sich bis heute im Dänischen und Schwedischen erhalten; im norwegischen Dialekt erscheint es als aal, im Angelsächsischen als ealo und ealod, woraus zweifellos das englische ale entstanden.

England heißt also bis auf den heutigen Tag zwei Ausdrücke für unser aus Getreide bereitetes Getränk: beer und ale, von denen jedoch — und dies ist wichtig für die oben erwähnte Ansicht Weinhold's — beer das stärkere Getränk bezeichnet.

Von diesen beiden im Englischen erhaltenen Ausdrücken verlor der letztere, den Scandinavien der erstere vornehmlich gewonnen.

Das französische biere ist nicht die Mutter, sondern die Umgestaltung unseres deutschen Wortes Bier, die in Frankreich erst seit dem Eindringen der Burgunder und Franken das Bier erhalten hat; der ältere französische Ausdruck ist das aus cerevisia gebildete cervoise.

Unsere Vorfahren bereiteten das Bier aus Gerste, Weizen, Dinkel, Hefe, selbst aus Widen, Linzen. Daher ist es kein Wunder, daß man im Mittelalter viel mannigfachere Biere hatte, als heute. Abgesehen vom Einflusse des Wassers, dem größeren oder geringeren Hopfenzusatz, welche die Herstellung, sei es aus einem, sei es aus einer mehr oder minder differirenden Mischung der obgenannten Materialien, eine große Verschiedenheit des daraus erzeugten Getränkes bedingen. Außerdem pflegte man die Biere theils um deren Wohlgeschmack zu erhöhen, theils um ihnen noch eine arzeneliche Wirkung zu verleihen, mit verschiedenen anderen Ingredienzien: Somp, Pfeffer, Ingwer, Wachholder,

Gericht hieraufschlagen, den Magistrat und die Mitglieder des Kuratoriums um eine Erklärung bittet. Der Herr Vorsitzende erwidert hierauf, daß ein Antrag in der bezeichneten Richtung vom Kuratorium des Gymnasiums nicht ausgegangen ist. Herr Prof. Dr. Opel meint, daß mit dieser Erklärung noch nicht ausgeschlossen sei, ob nicht irgend ein Antrag in der angegebenen Richtung ergehen könnte, auch darüber um eine Erklärung. Der Herr Vorsitzende entgegnet, daß er selbst, der zwar Mitglied des Kuratoriums, aber nicht dessen Vorsitzender sei, sich nicht für verpflichtet halte, Auskunft über Vorgänge im Kuratorium zu geben; er stelle es jedoch Herrn Dr. Opel anheim, sich an Herrn Direktor Meiermann zu wenden. Herr Stadtrath Jernial erklärt namens des Magistrats, daß von dessen Seite kein Schritt in der angegebenen Richtung geschehen sei. Hierzu geht die Vermahlung zur Tagesordnung über.

1. Ref. Dr. Dr. Schrader. Die im Sept. v. J. eingelegte Kommission zur Vorbereitung der Frage, ob die vom Verein für Volkswohl begründete Fortbildungsschule seitens der Stadt übernommen werden solle, hat einstimmig entschieden, daß die Fortbildungsschule definitiv von der Stadt übernommen werde, 2. daß zur Fortführung der Schule zunächst für das Sommersemester 1000 M. bewilligt und die aus der Bewilligung für das Wintersemester erpanten 500 M. dem veränderbar bleiben. Der Verein für Volkswohl dagegen hat sich dem Schluß des Stadtrathes nicht anschließen wollen, er summt bis zu 1000 M. zu erlangen und der Stadt den Rest eines ihr zur Begründung der Fortbildungsschule i. S. gewählten Legates von 1000 Mark zu überweisen, 3. dem Kuratorium soll bis zum 1. Okt. d. J. Zeit gelassen werden, um für einen definitiven Beschluß über die Weiterführung der Schule einen Organisations- und Lehrplan zu entwerfen. Herr Rath hat die Beschlüsse einstimmig angenommen, die Beschlüsse darauf hin, daß es im Interesse der Schule zu deren festerer Gestaltung liege, wenn die Stadt sie übernehme, während der Verein für Volkswohl auch einstimmig die ihm gemäß seines Statuts obliegenden Pflichten der Schule gegenüber zu erfüllen bereit sein werde. Dr. Stadtrath Jernial empfiehlt die Genehmigung der Anträge, insoweit derselbe in der Sache dem Verstandes, für welchen die Fortbildungsschule gegenüber den Fortschritten auf allen Gebieten ein Bedürfnis sei. Die Schule obligatorisch zu machen, um den Staatszuschuß von 1/4 der Umlagen zu erhalten, erwies sich nicht, weil demnach bei der Zahl von ca. 2000 Schülern in der Schule mit der entsprechenden Anschaffung ganz anderer Mittel bedürfte; auch würden die jetzt freitretenden Schüler der Fortbildungsschule durch den Zuwachs von so vielen zwangsweise herbeizuzugeworfen nur geführt und in ihrem Streben aufgehalten werden. Dr. Krupp erinnert daran, daß die Sonntagsschule denselben Zweck verfolge wie die Fortbildungsschule, und beide Anstalten doch nicht gut nebeneinander bestehen würden; er empfiehlt die Vereinigung beider, was dann Herr Stadtrath Jernial auch in Aussicht stellt. Die Anträge der Kommission und des Magistrats werden angenommen.

2. Der Herr Vorsitzende referirt über einen Erlaß der königlichen Regierung, Abtheilung für Steuern, Domainen und Fortifikationen, nach welchem der Minister genehmigt hat, daß ein Austausch des Wiegens einer Amtsiegellei-Ordnung in Aus- tausch des letzteren, gegen den früheren Wiegens und die Wiegens der letzteren, in dem Oberamtstag Nagel stattfinden, so daß der Infommalisirung des erkannten Grundstücks für Halle nicht entgegen steht. Der Magistrat soll darüber eine Gemeindebeschlüsse herbeiführen. Auf Antrag der Herren Reg.-R. Gneiß und J. H. Fiebigler soll der Magistrat erwidert werden, die Angelegenheit in einer gemischten Kommission zu beraten, die aus dem Magistrat, dem Verarmung der Herren Gneiß, Fiebigler und Roth besteht werden.

3. Ref. Herr Krupp. Der Fußweg vom Stadelmann'schen Hause, am Kirchthor, bis zur Amtsiegellei soll zur Vervollständigung der dort schon ausgeführten übrigen Flatterungen der Fußwege mit Mooskaltstein belegt werden, wozu 700 M. bewilligt werden. Der Referent knüpft hieran die Bitte, daß die im Herbst von der Verarmung der Amtsiegellei angefangene Auf der Verarmung von der Amtsiegellei bis zu Cafe David, in einer Weise begonnen worden, wie sie nicht in der Abicht der Verarmung gelegen

Enjan, Salbei, Lavendel, Kollander, Majoran, Himbeeren, Umlin, Coriander z. u. würzen. Diese verschiedenen Würzbiere waren bemerkbar in Aufnahme, daß sogar zwei Concielen — zu Worms 888 und zu Trier 895 — sich mit ihnen bedienten und den Genuß derselben den in Buße Verfallenen nur Sonntag gestattet.

Diese Würzbiere sind heute, wo man das Bier zwar noch als Stärkung nicht aber — einzelne Fälle vielleicht ausgenommen — mehr als Arzeneimittel betrachtet, wohl so ziemlich verschwunden; nur in England erfreut sich das Spruce- und das Ginger-beer noch eines gewissen Rufes.

Zunächst muß wohl die Verbindung des Brauntweines und die arzeneliche Wirkung der Verbindung der verschiedenen Säuren mit arzenelicher Wirkung die Hauptursache sein, daß die einst so weit verbreiteten Würzbiere in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf den Aussterbeort gelangt waren.

Es wiederholte sich hier, wie ich schon in der Bierbrauerei derielle Cautiolemangung, den fort alle anderen Künste und Gewerbe gleichfalls genannt. Von Einfachen ganz zum Zusammengehörten über, kehrte dann aber immer wieder zum Einfachen, von der Künstelei zur Kunst, in diesem Falle zur Natur zurück.

Uebrigens wollen wir hier gleich bemerken, daß alle im Mittelalter erwähnten Biere sämtlich oberräthig waren; das Brauen untergäriger Biere fand erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts allmählich seinen Eingang. Da aber der Export einiger deutscher Biere ein sehr bedeutender und auf weite Strecken hin berechneter war, so sah man sich, um ihnen Haltbarkeit zu geben, genöthigt, sie in vielen Fällen viel stärker zu brauen, als bei untern Getränken, ziemlich malsarmen Biere üblich ist.

Im Uebrigen legte man ebenam auf das Alter des Bierees einen eben so hohen Werth als heut zu Tage auf das Alter des Weines. Im sechzehnten Jahrhundert trank man zum Beispiel in vornehmen englischen Säulern nur 1-2 Jahre altes Bier, und auf der Karibikinseln zu Dominica gab es — vielleicht als ähnliche Curiosität wie der Wein der Kiste im Bremer Rathstellers — sogar sechzigjähriges Bier. Dies berichtet uns aber in jeder Beziehung glaubwürdiger danziger Geograph Cluver, und wir wären begierig, zu wissen, wie lange das beste jetzige Bier sich halten würde? Wir fürchten, dasselbe müßte einer sechzigjährigen Probezeit schwerlich gewachsen sein.

Das Bier führte an einigen Orten zweifellos ganz sonderbare Namen, die selbstverständlich in uneres Arbeit um so weniger fehlen dürfen, da in ihnen ein gutes Stück unseres Volksglaubens sich spiegelt. Wir werden daher diese Benamen in unermessenen nächsten Artikel einer weitläufigen kurzen Aufzählung unterwerfen.

Deutsches Bier im Mittelalter.

Naturhistorische Skizze.

1. Tacitus erzählt uns, daß die Deutschen aus Gerste oder Weizen ein „zu einiger Mäßigkeit mit Wein zugerichtetes Getränk“ bereiteten.

Dieses Getränk war, darüber kann kein Zweifel sein, unser heutiges Bier, wenn wir auch gern zugeben, daß das Bier zu Tacitus Zeiten vielleicht einen vom heutigen Hof- oder Bienenbräu etwas abweichenden Geschmack besaß.

Keine Kunst — und man wird uns erlauben, das Bierbrauen als eine solche zu bezeichnen — ist mit einem Male in aller Vollkommenheit geboren, sondern hat sich, wie alle Andere in der Welt, im Laufe der Jahrhunderte langsam und allmählig zu seiner heutigen Vollkommenheit entwickelt. Außerdem fehlte dem Biere zu Tacitus Zeiten ein Bestandtheil, den wir heute als unerlässlich betrachten, nämlich der Hopfen.

Erst im siebennten Jahrhunderte erwähnt der Bischof Hildob von Sevilla, daß man in Italien dem Biere Hopfen zuzusetzen pflege, und in Deutschland wird des Scopens erst im 8. Jahrhunderte gedacht in einem Schriftenschrift des Bischofs von Metz. Seitdem freilich hat sich der Hopfenbau sehr rasch in Deutschland verbreitet. Die noch heute durch ihren Hopfenbau berühmte Stadt Gadenheim in der Pfalz führt bekanntlich eine Hopfenstadt in ihrem Stadtmappen, die angeblich schon Heinrich I. demselben verliehen hat.

Die alten Deutschen pflegten ihrem Biere, um ihm Haltbarkeit zu verleihen, andere Ingredienzien, als Eichhörnchen, Tamarisken (Tamarix germanica), die Frucht des Kreuzbeerenstrauchs (Myrica Gales) die Zweige und Beeren des Knechtbaumes (vitis agnus castus) oder Eisenblätter zuzusetzen.

Woher stammt nun der Name „Bier“? Darüber haben die Gelehrten sich vielfach den Kopf zerbrochen und dabei, wie das ja oft genug geschieht, vielfach den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen.

Grimm im „Wörterbuche“ leitet es vom lateinischen bibere ab. Allein, unbekannt unseres Repettes vor der enormen Gelehrsamkeit der Brüder Grimm, glauben wir doch, daß dieselben sich in diesem Falle auf dem Holzwege befinden. Bier war das Nationalgetränk der Deutschen und mußte mithin auch einen bei den Deutschen gebräuchlichen Namen haben, den sie mithin nicht erst von den Römern zu entlehnen brauchten.

Anders würde es gewesen sein, wenn die Deutschen das Getränk erst durch die Römer kennen gelernt und mit dem Getränk auch den Namen desselben angenommen hätten, eben weil sie

